

65. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991 in der Fassung vom 19.11.2016

Die Handwerkskammer Chemnitz erlässt aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 14. September 2022 sowie der Vollversammlung vom 12. November 2022 gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 4, in Verbindung mit § 41 HWO, die folgend aufgeführte 65. Ergänzung zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Die Grundstufenkurse (1. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefördert.

Die Fachstufenkurse (2. - 4. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

1. Neue ÜLU-Kurse in der Grundstufe

Kurskennziffer	Thema der Unterweisung	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
Obligatorische Durchführung			
G-AU/22	Grundlegende Bearbeitungstechniken von Brillenmaterialien und Grundlagen der Kundenkommunikation	2	Augenoptiker/in
<i>* Der bisherige Unterweisungsplan G-AU/09 bleibt bis zum 31.08.2024 förderfähig.</i>			

2. Öffnung von ÜLU-Kursen in der Fachstufe für neue Fachrichtungen

Kurskennziffer	Berufe
	Maler/in und Lackierer/in
MGI1/04 – MGI4/04	- FR Gestaltung und Instandhaltung
MGI1/04, MGI2/04, MGI5/04	- FR Energieeffizienz und Gestaltungstechnik
MKD1/04 – MKD3/04	- FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege
MBK1/04 – MBK3/04	- FR Bauten- und Korrosionsschutz
MGI1/04, MGI2/04, MGI5/04	- FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung
<i>* Für die bisherigen Fachrichtungen (11100-06 bis 11100-08) werden die Unterweisungspläne bis zum 31.12.2024 befristet.</i>	